

Spielordnung der Tennisabteilung des Harburger Turnerbund von 1865 e.V.

1. Diese Spielordnung regelt den allgemeinen Spielbetrieb in der Tennisabteilung des Harburger Turnerbundes. Ihre Regeln sind so auszulegen, dass eine satzungsgemäße, faire und für alle Mitglieder gerechte Nutzung der Tennisanlage gewährleistet ist.
2. Die Platzanlage ist in einem spieltauglichen und gepflegten Zustand zu halten. Bitte vermeiden Sie deshalb insbesondere Beschädigungen und Verschmutzungen der Sporteinrichtungen und der Gartenanlage durch rücksichtsloses Verhalten. Bitte betreten Sie einen Platz nicht, wenn seine Spielbarkeit zweifelhaft erscheint. Nur die Mitglieder des Abteilungsvorstandes und die mit der Platzpflege beauftragten Personen entscheiden verbindlich über die jeweilige Spielbarkeit einzelner Plätze.
3. Unbeschränkt spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der HTB-Tennisabteilung, sofern sie ihren fälligen Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
4. Die Platzspielzeit beträgt für Einzel und Doppel grundsätzlich 60 Minuten. Darin enthalten ist die Zeit der Platzpflege (Bewässern, Abziehen, Linienfegen usw.). Dies gilt nicht für Plätze, die für besondere Anlässe (Wettkampfspiel, Training usw.) von autorisierter Stelle reserviert worden sind und deshalb nicht dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen.
5. Jedes aktive HTB-Mitglied erhält einmalig unentgeltlich genau ein eigenes Magnetschild (bei Verlust kostet ein Ersatzschild Euro 5,-). Mit dem eigenen Magnetschild wird ein Platz, der allgemein bespielt werden darf, auf der Platzbelegungsliste am Clubhaus für den entsprechenden Termin belegt. Spätestens fünf Minuten vor dem Spieltermin müssen mindestens zwei eigene Magnetschilder ordnungsgemäß an der Tafel hängen, ansonsten verfällt die Belegung des Platzes und das Magnetschild darf entfernt werden. Ein Mitglied darf ein sogenanntes Ersatz-Magnetschild benutzen, wenn sein eigenes kurzfristig nicht zur Verfügung steht. Aktive eines Heim-Medenspieles oder eines Mannschaftstrainings dürfen am selben Tag keine eigene Platzreservierung vornehmen.
6. Magnetschilder dürfen auf der Zeitachse bis zu maximal 30 Minuten nach hinten verschoben werden, wenn außergewöhnliche Platzpflegearbeiten oder Turnierspielverzögerungen dies erforderlich machen. Regenunterbrechungen führen regelmäßig nicht zu Spielzeitverlängerungen.
7. Für die Plätze 1-7 besteht Präsenzpflcht, d.h. der Spieler bzw. die Spielerin muss auf der Anlage anwesend sein, solange das eigene Magnetschild an der Tafel hängt. Ansonsten verfällt die Belegung des Platzes und das Magnetschild darf entfernt werden. Für die Plätze 8 und 9 besteht ausdrücklich keine Präsenzpflcht. Allerdings können diese Plätze erst ab 8.00 Uhr für eine Spielzeit am selben Tag belegt werden. Es ist nicht erlaubt, einen Platz mit einem fremden Magnetschild für sich selbst zu reservieren. Eine solche Reservierung hat keine Gültigkeit, der Platz darf in Folge von keinem dieser SpielerInnen belegt oder bespielt werden.
8. Spieler, die keine aktiven Mitglieder der HTB-Tennisabteilung sind und nicht über das unbeschränkte Spielrecht verfügen, können als Gäste unter folgenden Einschränkungen auf der HTB-Anlage spielen.
 - a) Der Gast muss für die Platzreservierung ein Gast-Magnetschild in der Gastronomie für Euro 5,- (Pfand 10,-) erwerben, das er nach dem Spiel wieder zurückgeben muss. Dem Gast kann der Verkauf des Gastschildes ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
 - b) Gäste dürfen nur zusammen mit mindestens einem aktiven HTB-Mitglied spielen.
 - c) Gäste dürfen grundsätzlich nicht an einem Wochenende spielen, wenn an diesem Tag ein Turnierspiel stattfindet bzw. stattgefunden hat, es sei denn, der Platz wird nicht durch ein aktives HTB-Mitglied beansprucht.
 - d) Gäste dürfen grundsätzlich an einem Wochentag nur bis 17.00 Uhr spielen, es sei denn, der Platz wird nicht durch ein aktives HTB-Mitglied beansprucht.
 - e) Gäste, die Mitglied in einem Tennisverein bzw. einer Tennisabteilung des Bezirkes HTV-Süd sind, können das Gastschild unentgeltlich erwerben (die Rückgabe- und Pfandpflicht bleibt bestehen).
9. Der Abteilungsvorstand kann in Ausnahmefällen Einzelnen oder einer Gruppe für einen bestimmten Zeitraum das unbeschränkte Spielrecht einräumen (z.B. wenn es der Abteilung dienlich ist oder Fremdmitgliedern, wenn deren Anlage durch ein Turnier blockiert ist).
10. Verstöße gegen diese Spielordnung können gemäß der Satzung geahndet werden.